

Antrag

der Fraktion der SPD

Bekämpfung des Waldsterbens und gesundheitlicher Gefährdungen durch Geschwindigkeitsbegrenzungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 zunächst für eine vierjährige Versuchsphase in folgenden Punkten zu ändern:
 - 1.1 Für Wohnstraßen in geschlossenen Ortschaften sollen die Gebietskörperschaften, wie in Nordrhein-Westfalen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge auf 30 km/h festsetzen können.
 - 1.2 Auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften gilt für alle Kraftfahrzeuge 80 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit.
 - 1.3 Auf Autobahnen und Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, die mit zweispurigen Autobahnen in eine Richtung und Mittelstreifen zwischen den Richtungsfahrbahnen Autobahnen ähnlich sind, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Personenkraftwagen und Krafträder 100 km/h.
2. Nach vier Jahren sind die Auswirkungen dieser neuen Geschwindigkeitsregelungen auf den Umweltschutz, den Energieverbrauch und die Verkehrssicherheit von der Bundesregierung auszuwerten und dem Deutschen Bundestag für eine erneute Beschlußfassung in einem Bericht zuzuleiten.
3. Mit der erneuten Befassung des Deutschen Bundestages in vier Jahren ist auch darüber zu entscheiden, ob für abgasentgiftete Kraftfahrzeuge, die der in den USA vorgeschriebenen Norm der Abgasgrenzwerte entsprechen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und Autobahnen ähnlichen Außerortsstraßen mit 130 km/h festgelegt wird.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Gesundheitsgefährdungen durch Luftverschmutzung steigen an. Das dramatische Waldsterben setzt sich fort. Inzwischen dürften etwa 50 % der gesamten Waldfläche geschädigt sein.

Die halbherzigen Beschlüsse der Bundesregierung zur Einführung abgasentgifteter Autos machen schnelle Gegenmaßnahmen unumgänglich.

Eine der Hauptursachen für die Luftverschmutzung und damit für Gesundheitsgefährdungen und das Waldsterben sind Stickoxidemissionen. Der Verkehrsbereich ist mit rund 50 % – das sind etwa 1,5 Mio. t jährlich – der Hauptemittent von Stickoxiden.

Durch die beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen könnten die Stickoxidemissionen zwischen 150 000 und 200 000 t gesenkt werden. Das heißt, die Stickoxidemissionen im Verkehrsbereich könnten sofort und ohne großen Kostenaufwand jährlich um 10 bis 13 % gesenkt werden.

Um gleich große Emissionsmengen im Kraftwerksektor zu vermeiden, müßten 40 % aller Steinkohlekraftwerke mit Entstickungstechniken ausgerüstet werden. Ein gleich großer Effekt durch die Einführung abgasentgifteter Autos ist nach Maßgabe der Beschlüsse der Bundesregierung frühestens Anfang der 90er Jahre zu erwarten.

Neben dieser Umweltverbesserung würden mit den beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Außerortsstraßen auch rund 1,8 Mio. t Treibstoff jährlich eingespart werden.

Durch die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung kann ebenfalls mit einem Rückgang der Verkehrsunfälle gerechnet werden. Schätzungen sprechen von einer Verminderung der Zahl der Getöteten auf Autobahnen und Außerortsstraßen um 1 250. In Wohngebieten würde die Zahl der Unfälle, die Kinder betreffen, deutlich zurückgehen.

Die beantragten Geschwindigkeitsregelungen verleihen darüber hinaus den europapolitischen Anstrengungen der Bundesregierung ein erhöhtes Gewicht, das abgasentgiftete Auto und bleifreies Benzin so schnell wie möglich europaweit einzuführen.